



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0080/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	02.03.2021	Entscheidung

Bestellung der Schriftführerin

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss bestellt Frau Britta Knorz zur Schriftführerin gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. §58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW. Ebenso bestellt er Frau Lisa Vesper zur stellvertretenden Schriftführerin.

Erläuterung:

Gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bestellt der Schulausschuss für die Niederschrift der Ausschussbeschlüsse einen Schriftführer. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Ausschussmitglieder gem. § 50 Abs. 1 GO NRW.

Die Verwaltung schlägt Frau Britta Knorz als Schriftführerin vor. Im Vertretungsfall soll Frau Lisa Vesper die Schriftführung übernehmen.